### **EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)**

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber	
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V20100/30110	05



Seite 1 von 3

# Vertrag über IT-Dienstleistungen

### Fremddienstleistung zur Umsetzung der Projekte Einheitsmandant und eSenat

zwischen Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Digitalisierung "Auftraggeber" (AG)

öffentlicher Dienste, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz "Auftragnehmer" (AN)

### Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistun	gszeitraum	Vergütung pro Einheit	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl.
	(39)		Beginn	Ende/Termin	(Personentag, Stunden, Stück etc.)	Obergrenze (OG) bzw. Pauschalfestpreis
1	2	3	4	5	6	7
1	Gemäß Anlage 4	Beim AG und AN	01.03.2023		gemäß Preisblatt Anlage 2	gemäß Preisblatt Anlage 2

$\bowtie$	Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
	Reisekosten werden wie folgt vergütet:
$\boxtimes$	Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
	Reisezeiten werden wie folgt vergütet:

### 2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter <a href="www.cio.bund.de">www.cio.bund.de</a> und die VOL/B unter <a href="www.bmwi.de">www.bmwi.de</a> zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

### Sonstige Vereinbarungen

### 3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

### 3.2 Umsatzsteuer

### 3.2.1 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.



# EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung) datap Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V20100/3011005 3.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesen (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und -pflichtig Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch

3.3 Verschwiegenheitspflicht

auch rückwirkend.

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf.

- 3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz
- 3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

> Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

> Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

> Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an zu senden.

- 3.5.2 Gemäß Anlage 4 Pkt. 2.2
- 3.5.3 Folgende weitere Beistellleistungen werden vereinbart

Softwarelizenzen gemäß Hardware gemäß Dokumente gemäß sonstiges gemäß

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/Vorvereinbarungen

> Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

> Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.



Seite 2 von 3

# EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertra	agsnummer/Ke	nnung Auftra	ggeber	
/ertra	agsnummer/Ke	nnung Auftra	gnehmer <u>V2</u>	0100/3011005
	**	33904	0	
3.8	Laufzeit und	Kündigung		



Selte 3 von 3

Dieser Vertrag beginnt am 01.03.2023 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) zum 29.02.2024 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

#### 3.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Welsungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten

8					12	35 G	
emen	K.	, 27.06,2023	₩ ————————————————————————————————————	Bre	luey .	5.7.202	1.1
t	_0	Datum		Ort		Datum	
	-0				<sup>20</sup> 3r - 51	斑	



### Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggebe	ing Auftraggel	eber
------------------------------------	----------------	------

Auftraggeber:

Der Senator für Finanzen

Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Digitalisierung öffentlicher Dienste

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Der Senator für Finanzen

Abteilung 4 - Zentrales IT-Management

Digitalisierung öffentlicher Dienste

Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen

Leitweg-ID:

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:

Vertraglicher Ansprechpartner des Auftraggebers:

Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:

Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:

8

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort Gemen

, Datum W.J.

.04. 6025



# Preisblatt Aufwände

# Gültig ab dem 01.03.2023

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

mit einer einmaligen Obergrenze von 79.804,00 € für die Position 10 mit einer einmaligen Obergrenze von 347.316,00 € für die Position 20 mit einer einmaligen Obergrenze von 22.480,00 € für die Position 30



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

IAP-Nummer: 32662 (wird von Dataport ausgefüllt)

### Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

### Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung<sup>1</sup>

	lie Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten n folgende Datenschutzregelungen:	
Veror	dnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	>
Zusätz	tzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	
	nde bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <sup>2</sup> Gesetz bzw. VO benennen)	
F- 6		_
ES TINC	det keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	Ш
1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)	

Vorlagenversion: 2.1 Seite 1 von 2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802 ah verzeichnis verarbeitungstaetigkeiten.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 32662 (wird von Dataport ausgefüllt)

2.

	Das DMS/VBS bietet die Möglichkeit zur Speicherung personenbezogener Daten. Ausnahmen: keine Verschlusssachen höher VS-nfD und keine Datenerfassung zu verdecketen Ermittlern.
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
	Ja
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)  VBS/Metadaten: Funktionsträgerdaten auf Schriftgut-Ebene Dateiinhalte: ggfs. personenbezogene Daten (Ausnahmen: keine Verschlusssachen höher VS-nfD und keine Datenerfassung zu verdecketen Ermittlern) > siehe auch 2.
4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	Nein

Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)

Vorlagenversion: 2.1 Seite 2 von 2



### Liste der weiteren Auftragsverarbeiter



# Leistungsbeschreibung

# Fremddienstleistungen für die Projektumsetzung Einheitsmandant und eSenat

Version: 1.0

Stand: 23.05.2023



### Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	. 3
1.1	Aufbau des Dokumentes	. 3
1.2	Leistungsgegenstand	. 3
2	Rahmenbedingungen	. 4
2.1	Auftragserteilung an Unterauftragnehmer	. 4
2.2	Mitwirkungsrechte und –pflichten	. 4
3	Leistungsbeschreibung	. 4



# 1 Einleitung

Über den Vertrag ist die Leistungserbringung durch Unterauftragnehmer abgedeckt, die der Auftragnehmer bei der Projektumsetzung Einheitsmandant und eSenat in Abstimmung mit dem Auftraggeber einbindet.

### 1.1 Aufbau des Dokumentes

Diese Anlage enthält die folgenden Kapitel:

Rahmenbedingungen (Kapitel 2): Rechte und Pflichten der Vertragsparteien (Auftragnehmer und Auftraggeber), Informationen zur Änderung

**Leistungsbeschreibungen (Kapitel 3):** Inhaltliche Beschreibung der bereitgestellten Leistungen und Leistungsabgrenzungen, VDBI – Matrix

### 1.2 Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die Einbindung von Unterauftragnehmern bei der Leistungserbringung zum IT-Verfahren E-Akte HB.

Die Leistungen werden hinsichtlich des Leistungsumfangs im Kapitel 3 benannt.



### 2 Rahmenbedingungen

### 2.1 Auftragserteilung an Unterauftragnehmer

Für die Einbindung eines Unterauftragnehmers zur Umsetzung der Projekt Einheitsmandant und eSenat liegt die Zustimmung des Auftraggebers vor.

Für die Einbindung eines Unterauftragnehmers bei der Umsetzung zusätzlicher fachlicher Anforderungen des Auftraggebers legt der Auftragnehmer dem Auftraggeber zu jeder Einzelmaßnahme ein Angebot des Unterauftragnehmers vor.

Der Auftragnehmer benötigt zur Einbindung des Unterauftragnehmers die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers.

### 2.2 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

- Bewertung des vom Unterauftragnehmer zur Leistungserbringung erstellten Angebotes
- Beauftragung des Unterauftragnehmer über den Auftragnehmer
- Abnahme der Leistungserbringung

# 3 Leistungsbeschreibung

Es werden im Folgenden die Aufgaben festgelegt, die durch Unterauftragnehmer erbracht werden:

### **Projekt Einheitsmandant**

- Fachliche Projektleitung
- Fachliche Beratung
- Initiale Erstellung des Projektplans
- Erstellung der Migrationsskripte
- Erstellung Dokumentationen und Konfigurationsdokumentation
- Erstellung Infrastrukturempfehlung
- Durchführung von Last- und Performancetests
- Durchführung eines Health Check

### Projekt eSenat

- Anforderungsanalyse
- Fachliche Beratung
- Programmierung und Qualitätssicherung des eSenat-AddOn
- Fehlerbehebung im Rahmen der Gewährleistung
- Erstellung und Auslieferung der Dokumentation und Installationsanleitung

### **EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx**

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 2)



# Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:	
Dataport Auftragsnummer:	
Vorhabennummer des Kunden	:
Abrechnungszeitraum:	
Produktverantwortung Datapo	rt:
Nachweis erstellt am / um:	
Gesamtzahl geleistete Stunder	1:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position	Mate	erialtext	
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
ž.	2		
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	



### **EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx**

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



Positionsübersicht					
Position	Positionsbezeichnung				
	Gesamt				

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden. Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.

